



Schutzkonzept

Stand 15.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Lern- und Beziehungsraum Schule	3
2. Gewaltbegriff im Kontext des Schutzkonzeptes	3
2.1. Physische Gewalt	4
2.2. Psychische Gewalt	4
2.3. Soziale Gewalt	4
2.4. Rituelle Gewalt	4
2.5. Strukturelle Gewalt	4
2.6. Sexualisierte Gewalt	5
2.7. Materielle Gewalt	5
3. Vertrauensstelle der Freien Waldorfschule Würzburg	5
3.1. Personelle Zusammensetzung und Anbindung der Vertrauensstelle:	5
3.2. Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitwirkenden:	6
3.3. Aufgaben der Vertrauensstelle:	6
3.4. Handlungsweise der Vertrauensstelle:	7
4. Interventionsplan	7
4.1. Notfallplan in Akutsituationen für alle Mitarbeiter*innen	7
4.2. Notfallplan der Vertrauensstelle	9
5. Rehabilitation	10
6. Verhaltenskodex	10
7. Personalverantwortung	11
8. Evaluierung und Risikoanalyse	11
9. Ansprechpartner vor Ort	12
10. Kooperationspartner und Fachberatungsstellen	12
11. Krisenkommunikation	12

1. Lern- und Beziehungsraum Schule

Die Sichtweise auf die Kinder unserer Schule wird geprägt durch das anthroposophische Menschenbild. Das oberste Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen unsere Schule als sicheren Ort für ihre Entwicklung und Entfaltung erfahren, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder von einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung. Wir wollen einen Schutzraum bieten, in dem Grenzverletzungen vermieden werden. Es sollen Bewusstsein und Wachheit im Umgang mit den Themen Sexualität und Gewalt gelebt werden. Darum ist unser Schutzkonzept als Teil der Schulordnung ein lebendiges Konstrukt, welches stets weiterentwickelt werden muss. Es hat zum Ziel, klare organisatorische Strukturen zu beschreiben, die es bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung braucht. Es versteht sich von selbst, dass das Schutzkonzept auch zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz aller Mitarbeiter*innen beitragen soll.

2. Gewaltbegriff im Kontext des Schutzkonzeptes

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder gezielt psychisch oder physisch verletzt wird. Gewalt beginnt bei Grenzverletzungen und kann sich bis zur Misshandlung steigern. Jede Person, die Gewalt im Schulzusammenhang beobachtet oder erlebt, ist aufgefordert, nicht zu schweigen oder wegzuschauen. Um Menschen vor Gewalt zu schützen, ist es wichtig, alle Formen von Gewalt zu kennen, zu wissen, wo, durch wen und wann eventuell Gefahren bestehen.

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten einem Menschen gegenüber. Grenzverletzungen geschehen oft aus Versehen und sind häufig die Folge von fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, Stress oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Ein Beispiel für eine Grenzverletzung kann eine tröstende Umarmung sein oder ein Klopfen auf die Schulter ohne die Zustimmung der getrösteten Person. Die verschiedenen Formen von Gewalt können einzeln oder in Kombination auftreten, wie es auch beispielsweise in Fällen von Mobbing möglich sein könnte.

2.1. Physische Gewalt

Als physische Gewalt gelten alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person. Zu körperlicher Gewalt gehören insbesondere folgende Handlungen: schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, schubsen, ohrfeigen, festhalten oder einsperren.

2.2. Psychische Gewalt

Psychische Gewalt kommt ohne körperliche Gewalt aus. Sie ist somit schwerer zu identifizieren als körperliche. Zur seelischen Gewalt können folgende Handlungen gehören: verletzendes Ironie oder Sarkasmus, Erpressung, Angst machen, Drohungen, Bloßstellen, Anschreien, Beschimpfungen oder Belästigungen.

2.3. Soziale Gewalt

Zu sozialer Gewalt gehören u.a. Ausgrenzungen, Stigmatisierungen, Verbote bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

2.4. Rituelle Gewalt

Rituelle Gewalt bezeichnet eine äußerst schwere Form der Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und findet meist in Gruppen statt. Zweck der rituellen Gewalt ist die Traumatisierung der Opfer. Dabei wird Gewalt in körperlicher, psychischer oder sexueller Form ausgeübt und findet planmäßig und zielgerichtet statt — beispielsweise im Rahmen von Zeremonien, die einen ideologischen Hintergrund haben können. Außerdem steht diese Form von Gewalt in enger Verbindung zu organisierter Kriminalität, wie beispielsweise Menschenhandel oder Kinderprostitution.

2.5. Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von jungen und erwachsenen Menschen, mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder anderen Lebensformen. Sie wird auch als „indirekte Gewalt“

bezeichnet. Durch Regeln, Gesetze, Vorgaben oder „weil es immer schon so war“ werden manche Menschen, die besondere Bedürfnisse haben, nicht beachtet und dadurch benachteiligt.

2.6. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind, einem Jugendlichen oder Erwachsenen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs und kann schon bei einer verbalen Belästigung beginnen.

2.7. Materielle Gewalt

Materielle Gewalt liegt vor, wenn fremdes Eigentum weggenommen, zerstört, enteignet, unterschlagen oder absichtlich zerstört wird.

3. Vertrauensstelle der Freien Waldorfschule Würzburg

Aufgabe der Vertrauensstelle ist die Prävention vor und die Intervention bei Gewaltvorfällen. Sie bietet allen Eltern, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen der Schule eine Anlaufstelle, die koordiniert, weiterleitet und unterstützt.

3.1. Personelle Zusammensetzung und Anbindung der Vertrauensstelle:

- Die Vertrauensstelle ist dem Schulleitungsressort angegliedert. Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume werden von der Vertrauensstelle und dem Schulleitungsressort schriftlich festgelegt.
- Folgende Bereiche der Schule sollten mit insgesamt drei bis fünf Mitarbeiter*innen vertreten sein: Verwaltung, Lehrerschaft (eine Person aus der Unter- und Mittelstufe und eine aus der Oberstufe), Schulsozialarbeit und Nachmittagsbetreuung.
- In der Vertrauensstelle müssen Frauen und Männer vertreten sein.
- Die Vertreter*innen werden von Mitarbeiter*innen, von EBR und SVK vorgeschlagen und in der Beratungskonferenz gewählt. Sie sind im Regelfall für zwei Jahre im Amt.
- Scheidet während einer Amtsperiode ein*e Vertreter*in aus, kann für die verbleibende Laufzeit ein*e Nachfolger*in benannt werden.

- Bei der Erstkonstituierung wird die Tätigkeit der Vertrauensstelle nach einem Jahr evaluiert. Danach werden die Vertreter*innen der Vertrauensstelle entweder in ihrer Funktion bestätigt oder neu gewählt. (S. 8. Evaluierung und Risikoanalyse)
-

3.2. Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitwirkenden:

- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion und psychische Gesundheit
- Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Einhaltung der Schweigepflicht unter Berücksichtigung des Kindeswohls
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung, Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention
- Mitarbeit in der Schule seit mindestens drei Jahren
- Sehr gute Kenntnisse der Schulstruktur
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrerkollegium und Elternschaft
- Bereitschaft mit Kooperationspartner*innen zusammenzuarbeiten

3.3. Aufgaben der Vertrauensstelle:

- Die Vertrauensstelle ist verantwortlich dafür, Informationen und Weiterbildungen zum Thema Gewaltprävention für Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche in der Schule anzubieten.
- Die Vertrauensstelle ist ansprechbar für die Schulgemeinschaft bei allen Fragen rund um das Thema Grenzüberschreitung.
- Die Vertrauensstelle hat zum Ziel, in der Schule einen achtsamen und wachen Umgang mit Grenzen, Bedürfnissen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln.
- Die Vertreter*innen führen die Kinder und Jugendlichen an das Angebot der Vertrauensstelle heran.
- Die Vertrauensstelle informiert Eltern und neue Mitarbeiter*innen über das Angebot der Vertrauensstelle.
- Die Vertrauensstelle berichtet zweimal pro Schuljahr über ihre Arbeit in der Beratungskonferenz.
- Die Vertrauensstelle fühlt sich dafür verantwortlich, die Inhalte des Schutzkonzeptes in der Schulgemeinschaft zu etablieren.

3.4. Handlungsweise der Vertrauensstelle:

- Sie nimmt die Meldung zu einem gemeldeten Vorfall entgegen, sie bearbeitet und dokumentiert diesen.
- Sie unterliegt der Schweigepflicht und wahrt demzufolge auch den Schutz der Meldenden unter Berücksichtigung des Kindeswohls.
- Sie sucht das Gespräch mit den am Vorfall Beteiligten.
- Sie arbeitet mit dem Schulleitungsressort, der Lehrerschaft, Mitarbeiter*innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie nach Absprache externen Fachstellen wie Jugendamt, Beratungsstellen oder dem Bund der Freien Waldorfschulen zusammen.
- Menschen, die zu Unrecht einer Gewaltanwendung bezichtigt wurden, können von der Schule erwarten, dass ihrer Rehabilitation ebenso große Aufmerksamkeit geschenkt wird wie der Bearbeitung von Grenzverletzungen und Übergriffen. Es ist Aufgabe der Vertrauensstelle und des Schulleitungsressorts, gemeinsam mit dem oder der Betroffenen angemessene Wege zur Wiedergutmachung zu entwickeln und umzusetzen.
- Liegt bei einem/r Vertreter*in wegen einer Anfrage Befangenheit vor, wird der Fall ohne diese Person bearbeitet.

4. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist ein Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen und innerhalb des Kollegiums der Freien Waldorfschule Würzburg.

In unterschiedlichen Situationen müssen verschiedene Handlungsgrundsätze und Handlungsleitfäden befolgt werden, die durch die Vertrauensstelle erarbeitet werden.

4.1. Notfallplan in Akutsituationen für alle Mitarbeiter*innen

Überblick gewinnen und Ruhe bewahren

- Was ist passiert?
- Wo ist es geschehen?
- Wer ist in Gefahr?
- Wer ist verletzt? – Welche Verletzungen?
- Wie viele Aggressor*innen gibt es?

- Wann ist es geschehen?

Hilfe leisten

- Ruhe bewahren und einer Panik entgegenwirken.
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Akute Gefahr vermindern, evtl. Erste Hilfe leisten.
- Sich um Verletzte kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist.
- Helfer*innen organisieren, je nach Bedarf.
- Nicht alleine handeln, Schulleitung und oder Vertrauensstelle verständigen.
- Polizei rufen (110).
- Benachrichtigung der Eltern betroffener Schüler*innen durch qualifizierte Personen.

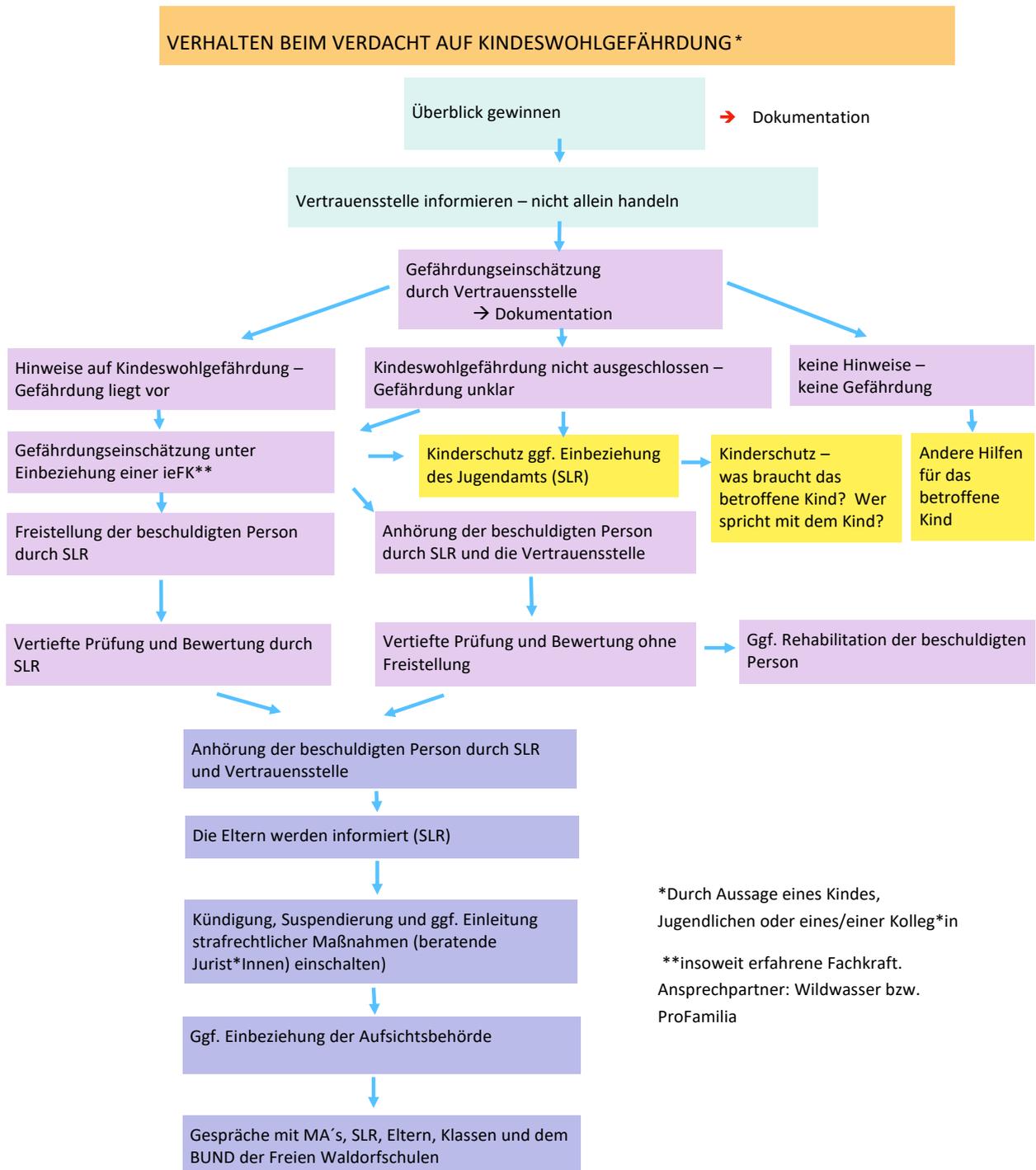
Dokumentation - Schriftliche Aufzeichnungen sofort oder zeitnah machen

- Örtlichkeit
- Datum, Uhrzeit
- Anlass beschreiben
- Situation beschreiben
- Namen aller Beteiligten

Aufarbeiten / Nachsorge

- Vertrauensstelle, Schulleitungsressort

4.2. Notfallplan der Vertrauensstelle



Hinweis: Das abgebildete Schaubild stellt einen exemplarischen Verlauf im Falle MA - S dar. Andere Fallmöglichkeiten wären: S – S, MA – MA, E – S und Extern – S. Die ersten beiden Schritte gelten für alle Personen der Schulgemeinschaft.

5. Rehabilitation

Es ist äußerst wichtig, im Falle einer falschen Verdächtigung die betroffene Person zu rehabilitieren. Dies muss mit derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden wie die Verdachtsabklärung. Ziel der Rehabilitierung ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen. Die Rehabilitierung findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist bzw. sich nicht bestätigt hat. Im Rahmen der Rehabilitierung werden alle Beteiligten informiert und, falls nötig, wird seitens des Arbeitgebers der geschädigte Ruf des Betroffenen wieder hergestellt.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll die Mitarbeiter*innen der Freien Waldorfschule Würzburg und den ihr angebotenen Einrichtungen dabei unterstützen, das in der Waldorfpädagogik wichtige, gesunde und direkte Schüler-Lehrer Verhältnis zu sichern. Denn Vertrauen sowie professionelle Nähe und Distanz sind die Basis jeder pädagogischen Beziehung. Damit diese nicht für Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln innerhalb unserer Schule.

Folgende Regeln gelten für alle Mitarbeiter*innen der Freien Waldorfschule Würzburg und der ihr angebotenen Einrichtungen:

*1. Um eine freie Entwicklung der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, lehne ich jegliche Form von Gewalt ab. Ich begegne Schüler*innen, Sorgeberechtigten und Kolleg*innen mit Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich bestärke die Schüler*innen darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Zu meinen Pflichten gehört es auch, zuzuhören, mir Zeit zu nehmen und hinzuschauen.*

2. Ich toleriere weder sexistisches, gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, antisemitisches oder sonstiges grenzüberschreitendes Verhalten in Wort (Sprache, Bild, Schriftverkehr analog oder digital) und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen, auch im Vorbeigehen in Flur- oder Aufsichtssituationen wahrnehme, bin ich

verpflichtet, die im Schutzkonzept beschriebenen notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

3. Ich kenne das Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Würzburg, habe es gelesen, verstanden und akzeptiert. Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung und lasse mich beraten. Mit dem Verhaltenskodex verpflichte ich mich zudem, Übertretungen transparent zu machen, die Vertrauensstelle zu informieren und nach den vereinbarten Leitlinien zu handeln. Im Fall von Übertretungen anderer erinnere ich denjenigen oder diejenige, sich entsprechend dem Verhaltenskodex zu verhalten. Geschieht das nicht, bin ich selbst verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen und dies bei oben genannter Stelle anzuzeigen.

*4. Körperkontakt ist immer sehr kritisch zu beurteilen und ausschließlich am Wohl der Schüler*innen altersentsprechend orientiert. Eine Überschreitung der fachlich angemessenen Distanz liegt dann vor, wenn Erwachsene in der pädagogischen Arbeit sich an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat. Dies betrifft im gleichen Maße das Kollegium untereinander.*

7. Personalverantwortung

An unserer Schule sind nur Mitarbeiter*innen mit einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis tätig. Sie haben das Schutzkonzept gelesen und akzeptiert. Der darin enthaltene Verhaltenskodex wird als Dienstanweisung zur Kenntnis genommen.

8. Evaluierung und Risikoanalyse

Das Schutzkonzept wird nach einem Jahr von der/dem Beauftragten des Bundes der Freien Waldorfschulen und dem Kollegium evaluiert.

Die Vertrauensstelle wird zunächst alle zwei Jahre eine Risikoanalyse durchführen und auswerten.

9. Ansprechpartner vor Ort

Vertrauensstelle:

Fr. Endres-Edah (Schulsozialarbeit), Hr. Hahn (L), Fr. Jauch (L), Fr. Teichmann (MA)

10. Kooperationspartner und Fachberatungsstellen

Allgemeiner Sozialdienst (Amt für Jugend und Familie), Stadt Würzburg, Tel 0931 - 373736

Wildwasser e.V., Tel 0931 - 13287

Diakonie Würzburg, Tel 0931 - 305010

ProFamilia, Tel 0931 - 460650

11. Krisenkommunikation

Presseanfragen und Erklärungen zu den Themen Gewalt und Gewaltprävention werden ausschließlich vom Krisenteam bearbeitet. Das Krisenteam ernennt eine*n Pressesprecher*in.

Nur vom Krisenteam benannte Personen dürfen mit den Medien kommunizieren.

Würzburg, den 20.12.2022

Schutzkonzept erstellt von Cathrin Rieger (L) und Dagmar Hönig (L)

Würzburg, den 24.02.2023

Schutzkonzept bearbeitet von Cathrin Rieger (L) und Dagmar Hönig (L)

Würzburg, den 22.11.2024

Schutzkonzept überarbeitet und ergänzt von der Vertrauensstelle der FWS Würzburg

Würzburg, den 18.03.2024

Schutzkonzept überarbeitet und ergänzt von der Vertrauensstelle der FWS Würzburg

Würzburg, den 15.04.2024

Schutzkonzept überarbeitet von der Vertrauensstelle der FWS Würzburg

Würzburg, den 15.05.2024

Schutzkonzept überarbeitet von der Vertrauensstelle der FWS Würzburg